

Herr
Präsident des Nationalrates
Parlament
1010 Wien

Geschäftszahl: BMASGK-10001/0068-I/A/4/2019

Wien, 28.3.2019

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 2783 /J der Abgeordneten Dipl. Ing.ⁱⁿ Doppelbauer, Kolleginnen und Kollegen** wie folgt:

Fragen 1 und 2: Die Einsetzung des zusätzlichen Geschäftsführers erfolgt zur verstärkten Unterstützung und Weiterentwicklung der fachlichen Schwerpunkt-Arbeit der Österreichischen Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH (AGES) sowie zur Entlastung der kaufmännischen Geschäftsführung. Die Expertise in der objektiven Prüfung und Fachberatung kann damit weiter verstärkt werden. Ein zusätzlicher fachlicher Geschäftsführer ist erforderlich, um die vielfältigen Aufgaben in der Führung der Agentur noch umfassender erfüllen zu können.

Der neue Geschäftsführer hat die Aufgabe, die Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH in fachlicher Hinsicht zu leiten. Der bisherige Geschäftsführer konzentriert sich auf die kaufmännischen Belange.

Frage 3: Die Ausschreibung erfolgte über „Wiener Zeitung“, „Der Standard“, „karriere.at“ und „monster.de“ und „alumni.boku.ac.at“.

Frage 4: Die Ausschreibung beinhaltete folgende Kriterien:

Inhaltlich:

- Akademischer Abschluss in einem oder mehreren Kernthemen der Österreichischen Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH

- Solide wirtschaftliche Grundlagen und Erfahrungen in der Privatwirtschaft und im Vertrieb
- Nachweisliche Erfahrung in der Interaktion mit Behörden und (internationalen) Gremien (vor allem der Europäischen Kommission)
- Mehrjährige Erfahrung im unmittelbaren Kontext der hoheitlichen Verwaltung mit besonderem Fokus auf landwirtschaftliche Materienrechte
- Profunde Kenntnis der einschlägigen gesetzlichen Grundlagen und Verwaltungspraxis (insbesondere hinsichtlich gutachterlicher bzw. behördlicher Tätigkeiten sowie Inspektionen und Kontrollen)

Persönlich:

- Die geeignete Kandidatin oder der geeignete Kandidat verfügt über eine gewinnende kommunikative Persönlichkeit, ist eine erfahrene Führungskraft/Leader mit Entscheidungskraft und verfügt über analytische und konzeptive Stärken für die Definition und Umsetzung langfristiger Visionen und Strategien
- Ausgeprägte Mitarbeiterorientierung und Bekenntnis zur Entwicklung von Talenten und der Gewinnung/Bindung von Top-Performern an das Unternehmen
- Klares Bekenntnis zur laufenden Verbesserung und Innovation der Österreichischen Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH als Schutzinstanz für die Gesundheit von Mensch, Tier und Pflanze in Österreich

Frage 5: Es wurde in der Ausschreibung kein Einkommen angegeben.

Frage 6: Die Beraterfirma wurde mit einer ergebnisoffenen Suche beauftragt, dabei auch auf ihr bekannte, dem Profil entsprechende Managerinnen und Manager aktiv zuzugehen.

Fragen 7 und 8: Es ist die Aufgabe der Geschäftsführer personelle Entscheidungen sowie solche über die innere Organisation zu treffen. Die Basiszuwendung für die Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH bleibt dadurch unverändert. Die Kosten für den Stellenbesetzungsprozess hat die Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH getragen.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass sich das Interpellationsrecht in Bezug auf selbständige juristische Personen im Sinne der Anfrage nur auf die Rechte des Bundes (z.B. Anteilsrecht in der Hauptversammlung einer Aktiengesellschaft oder Wahrnehmung der Gesellschafterrechte in der Generalversammlung einer GmbH) und die Ingerenzmöglichkeiten seiner Organe beschränkt, nicht jedoch auf die Tätigkeit der Organe der juristischen Person bezogen werden kann (vgl. Mayer Bundes-Verfassungsgesetz, 4. Auflage, Punkt. II. 1 zu Artikel 52 Bundes-Verfassungsgesetz). Die gegenständlichen Fragen betreffen ausschließlich Handlungen von Unternehmensorganen und sind daher grundsätzlich nicht vom Interpellationsrecht umfasst.

Frage 9: Ja. Boyden Global Executive Search, Seilergasse 3, 1010 Wien. Der Dienstleister hatte die Aufgaben, die Ausschreibung durchzuführen und weitere Kandidatinnen und Kandidaten zu identifizieren, die Bewerberinnen und Bewerber zu evaluieren, das Auswahlverfahren durchzuführen sowie das Hearing vor der Begutachtungskommission zu begleiten und zu unterstützen.

Frage 10: Es wurde ein objektiver Prozess durchgeführt, der sich in die Schritte „Ausschreibung und Identifizierung von Kandidat/innen“, „Evaluierung der Bewerber/innen“, „Durchführung des Auswahlverfahrens“ und „Hearing vor einer Begutachtungskommission“ gliedert. Die Entscheidung wurde von der Generalversammlung gemäß § 5.1 der Errichtungserklärung getroffen.

Eine Begutachtungskommission führte das Hearing durch. In der Begutachtungskommission waren die Eigentümervertreterinnen und -vertreter und Mitglieder des Aufsichtsrates vertreten.

Frage 11: Es gab 12 Bewerberinnen und Bewerber, davon waren zehn männlich und zwei weiblich.

Frage 12: Es wurden vier Kandidatinnen und Kandidaten zu einem Hearing eingeladen.

Frage 13: Der Stellenbesetzungsprozess ergab eine einstimmige Empfehlung für einen Bewerber. Die Generalversammlung ist dieser Empfehlung gefolgt.

Mit besten Grüßen

Mag.^a Beate Hartinger-Klein

